



INFO FÜR DIENSTGEBER/ DIENSTNEHMER

Wien, Jänner 2013

VERSCHÄRFTE LOHNABGABENPRÜFUNGEN[©]

In letzter Zeit beobachten wir bei Lohnabgabenprüfungen eine kurz angebundene und immer strengere Prüfungspraxis, die sich sehr stark auf den Themenkomplex (**man-gelhafter**) **Aufzeichnungen** stürzt und kaum Diskussionen oder andere Nachweise zulässt.

Wir stellen Ihnen die wichtigsten Themen vor, die **die meisten Nachzahlungen** auslösen:

Schriftliche, umfassende Dienstverträge

- Grundsätzlich (und noch vor den laufenden Aufzeichnung von wesentlicher Bedeutung): es müssen jedenfalls **schriftliche Dienstverträge** vorliegen (Minimalvariante: unterschriebene Dienstzettel).
- Der Beschreibung der Funktion und daraus abgeleitet der **Einstufung in den jeweiligen Kollektivvertrag** sollte einige Aufmerksamkeit gewidmet werden.
- Schließlich ist es unabdingbar, jede (wichtige) **Änderung als Anhang zum Dienstvertrag** schriftlich abzufassen und unterschreiben zu lassen, zB Nutzung von Firmenwagen, Gleitzeitvereinbarungen, Heimarbeitsmöglichkeiten, generell Veränderungen in den Eckdaten wie Dauer und Lage der Arbeitszeit, veränderte Arbeitsbereiche (und Einstufungen).

Laufende unterschriebene Aufzeichnungen

- Damit kommen wir zum zweiten **Hauptthema Arbeitszeiten**. Diese müssen unbedingt **aufgezeichnet** (und vom Dienstnehmer **unterschrieben**) werden:
 1. Ausmaß und Lage im Dienstvertrag festschreiben UND
 2. konkret (mittels Formular) dokumentieren.
- Ebenfalls schriftlich dokumentiert werden müssen **Überstunden, Mehrstunden, Zeitausgleich, Schlechtwetterzeiten, Urlaube** etc.
- Schließlich sind besonders Zeiten, für die Begünstigungen beansprucht werden (vor allem **Schmutz-, Erschwernis- und Gefahrenzulagen**), vollständig zu erfassen.
- Schließlich gilt für alle Aufzeichnungen - sie müssen (auch auf den zweiten Blick) **glaubhaft** sein!

Reisekosten und Fahrtenbücher

- Mitarbeiter, die über ein Dienstfahrzeug verfügen, müssen exakte und lückenlose **Fahrtenbücher** führen, da sonst jedenfalls ein **Sachbezug** (natürlich der volle) unterstellt wird.
- Jede Art von **Aufwandsersatz** (Kilometergeld, Diäten, Auslösen, Trennungsgelder etc) setzt für seine Steuer- und Sozialversicherungsfreiheit eine exakte Dokumentation voraus - bei Laxheit wird gerne eine (steuer- und sozialversicherungspflichtige) **Pauschalvergütung** unterstellt.
- Alle Reisekosten sind ausnahmslos über die Lohnverrechnung abzurechnen.

Dieser Newsletter ist ein kostenloses Service unserer Kanzlei.
Sie erhalten diesen Newsletter weil Sie dem Stingl - Top Audit Newsletterversand zugestimmt haben. Sollten Sie dieses Service nicht mehr in Anspruch nehmen wollen, genügt ein Email an uns.

Detailinfo über
Telefon: + 43 (1) 604 01 51 - 0
Fax: + 43 (1) 604 01 51 - 25
Email: office@stingl-topaudit.at